

E 17.05.02

Gemeinde Greußenheim

Greußenheim, 5.05.2002

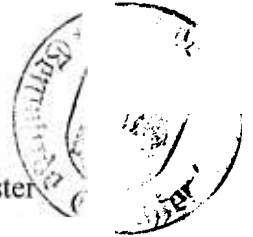
## Einladung

Am **Freitag, den 24.05.2002, 16.00 Uhr** findet eine Sitzung des Bauausschusses Greußenheim statt, zu der Sie hiermit herzlich eingeladen werden. Sie werden gebeten, pünktlich zu erscheinen und bei Verhinderung Ihren Vertreter direkt zu verständigen.

**Treffpunkt:** „Am alten Hof“ von Gut Greußenheim

Die Sitzung ist öffentlich  
Greußenheim, 15.05.2002

gez.  
Scheiner  
1. Bürgermeister



### Tagesordnung:

- Besichtigung der Anpflanzung von Bäumen und Hecken im Bereich von Gut Greußenheim
2. Gemeindliche Feldwege, Nutzung und Unterhalt
3. Besprechung folgender Belange:  
Forst, Jagd, Landwirtschaft und Natur und Umwelt
4. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Die o.g. Bauausschußsitzung wird nun in vierteljährlichen Abständen in Gleicher Weise und in gleicher Besetzung durchgeführt. Die nächsten Termin sind Freitag, der 16. August, Freitag, 15.11.2002.

F.A.R.  
*Stolier*  
Stolier

### Verteiler:

- a) Jagdgenossenschaft
  - b) Ortsgruppe Bayer. Bauernverband
  - c) Bund Naturschutz
  - d) Jagdpächter Vatter und Dr. Lehmann-Tolkmitt
  - e) Verwaltung: Bauamt VGem Hettstadt
  - f) Baumschule Münkkel
  - g) Gut Greußenheim
  - f) Bauausschuss
- alle weiteren Gemeinderäte/innen  
mit der Bitte um Kenntnisnahme und evtl. Teilnahme.

**Wichtig:** Jagdgenossenschaft, Ortsgruppe Bauernverband und Bund Naturschutz sollten auch Ihre Vorstandschaft dazu laden.

**Protokoll der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses**  
**von Freitag, 24.05.2002**

**Beginn:** 16:00 Uhr  
**Ende:** 17:30 Uhr  
**Ort:** Wirtschaftswege und Flurstücke um Gut Greußenheim; zunächst vor dem „Alten Hof“

**Anwesend:** 1. Bürgermeister Bruno Scheiner (Vorsitzender)  
 GRM Walter Hetzer (Ausschussmitglied)  
 GRM Karl Lothar (Ausschussmitglied)  
 GRM German Keller (Ausschussmitglied)  
 GRM Dieter Sendelbach (stellv. Ausschussmitglied für Karl Freudenberger)

GRM u. 2. Bürgermeister Thomas Rützel  
 GRM Raimund Fischer  
 GRM Werner Gerberich (zugleich Protokollführer)

Rudolf Dürr (Feldgeschworener, Jagdgenossenschaft, Bayer. Bauernverband)  
 Beate Kuhn (Ortsbäuerin, Bayer. Bauernverband)  
 Erich Kuhn (Jagdgenossenschaft, Bayer. Bauernverband)  
 Michael Scheiner (dto.)  
 Bernhard Lannig  
 Reinhold Seubert  
 Oskar Reuther  
 Herbert Senger  
 Erwin Geißler  
 Bruno Eich (Bund Naturschutz)  
 Herr Vatter (Jagdpädchter)  
 Herr Haderdauer (Jagdpädchter)

Bürgermeister Scheiner begrüßte die Anwesenden, bedauerte jedoch, dass kein Vertreter von Gut Greußenheim der Einladung gefolgt sei. Schließlich betreffen die hier zu besprechenden Angelegenheiten ja auch die vom Gut Greußenheim veranlassten Maßnahmen.

Zunächst wurden Anpflanzungen verschiedener Bäume begutachtet, die sich nach Auskunft von Herrn Rudolf Dürr auf gemeindlichem Grund befänden. Es handelt sich dabei um ca. 10 Pappeln und einige Tujas auf dem Wirtschaftsweg, Fl.Nr. 12959 („Am Potschenbaum“), einige 100 m vor dem „Alten Hof“, rechts der Straße (bei Fahrt in Richtung des Gutes). Diese Bäume seien durch Mitarbeiter des Gut Greußenheim gesetzt worden. Nach Auffassung von Herrn Dürr seien einige Bäume auch gesetzt worden, nachdem der Grenzstein bereits durch Feldgeschworene freigelegt worden sei. Es handle sich daher wohl kaum um ein Versehen. Darüber hinaus befinden sich bis zum Gut rechts und links der Straße eine Reihe weiterer Pappeln, welche als Allee gesetzt worden seien. Bürgermeister Scheiner teilte mit, dass die Verantwortlichen, nachdem sie hierauf angesprochen wurden, erklärt hätten, sie würden die Bäume auf Gemeindegrund der Gemeinde Greußenheime schenken. Neben der Eigentumsverletzung würden die Bäume die nach Art. 47, 48 ABGB vorgesehenen Grenzabstände nicht einhalten. Danach kann ein Grundstückseigentümer verlangen, dass Bäume, Sträucher oder Hecken auf dem Nachbargrundstück einen Mindestabstand von 0,50 m von der Grundstücksgrenze einhalten oder, falls sie über 2 m hoch sind, einen Abstand von 2 m einhalten.

Gegenüber einem landwirtschaftlich genutzten Grundstück, ist unter bestimmten Voraussetzungen bei Bäumen von mehr als 2 m Höhe ein Abstand von 4 m einzuhalten.

Walter Hetzer und Thomas Rützel meinten, dass man die Vorgehensweise von Gut Greußenheim so nicht tolerieren könne.

Beate Kuhn sah darüber hinaus Beeinträchtigungen für angrenzende landwirtschaftliche Grundstücke, da durch neuere Bestimmungen beim Einsatz der gängigen Spritzmittel von Bäumen ein Abstand von 30 m einzuhalten sei. Nach ihrer Auffassung könnten auf die Gemeinde unter Umständen auch Schadensersatzforderungen der betroffenen Landwirte zukommen, wenn die Gemeinde der Unterschreitung der geforderten Abstände zustimme.

Rudolf Dürr erklärte auf Anfrage von Bürgermeister Scheiner, dass die Feldgeschworenen nicht die Grundstücksgrenzen herausmessen, sondern allenfalls die Grenzsteine heraussuchen könnten.

Raimund Fischer wandt ein, dass man durchaus prüfen könne, ob die Gemeinde alleeförmige Anpflanzungen beiderseits der Straße toleriere bzw. ob sie bei Neubau eines entsprechenden Wirtschaftsweges so etwas befürworten würde. Die Gemeinde solle jedoch entscheiden, ob sie auf Einhaltung der Grenzabstände bestehe und, falls ja, solle die Verwaltungsgemeinschaft das Gut Greußenheim diesbezüglich anschreiben.

Für Bürgermeister Scheiner wäre hauptsächlich die Frage zu klären, ob die Sicherheit oder Beschaffenheit der Straße durch die angrenzenden Bäume gefährdet werden könnten (z.B. durch Wurzelwerk). Das Gut Greußenheim solle deshalb angeschrieben und Abhilfe gefordert werden.

---

Des weiteren wurde festgehalten, dass sich auf dem in der Nähe und östlich des Wirtschaftsweges befindlichen ehemaligen Grundstück von Frau Anna Bock (Fl.Nr.? – zunächst durch Herrn von Rümker, jetzt durch Gut Greußenheim bewirtschaftet) unter einem aufgeschütteten Erdhaufen Fliesen, Betonbrocken und Drainagerohre befänden. Auch hier müsse Abhilfe geschaffen werden.

---

Bei Begutachtung eines befestigten Flurweges (Fl.Nr. 8227), welcher südlich des „Alten Hofes“ rechts von dem Wirtschaftsweg (in östlicher Richtung) abzweigt, wurden verschiedene Schäden festgestellt. Die größeren Schadstellen (Löcher) sollten bis zur Gemarkungsgrenze mit Schotter aufgefüllt werden (z.B. durch Fa. Seitz). Die Kosten hierfür habe der Verursacher der Schäden (Gut Greußenheim) zu tragen.

---

Der Bauausschuss begab sich anschließend in die Abteilung „Haßlicht“ (oberhalb und nordwestlich von Gut Greußenheim). Dort wurden insbesondere an dem parallel zum Wald verlaufenden Flurweg erhebliche Schäden (ausgefahrene Vertiefungen) festgestellt, die durch intensive Nutzung herrühren. An einem Weg wurden – wohl durch Verantwortliche des Guts Hofes – bereits einige Ausbesserungen durchgeführt (Auffüllung mit Schotter). Bürgermeister Scheiner meinte, dass offenbar die Bekanntgabe des Ortstermines hierzu beigetragen habe. Auch die Kosten der Ausbesserung dieser Wege müssen wieder nach dem Verursacherprinzip dem Gut Greußenheim in Rechnung gestellt werden.

---

Im Verlaufe der Besprechung begrüßten bei dieser Gelegenheit die beiden Jagdpächter Vatter und Haderdauer die durch die Gemeinde an Waldwegen angebrachten Schranken. Hiermit würden verschiedene Spazierfahrten von Leuten, die dort eigentlich nichts zu schaffen hätten, unterbunden. Diese trage insbesondere zu einer Beruhigung des Wildes bei.

Rudolf Dürr teilte mit, dass in der Abteilung „Metzlein“, rechts vom „Haardweg“ ein gemeindlicher Weg (Fl.Nr. 26290) gegruppert wurde. Er wollte wissen, ob es hier eine diesbezügliche Vereinbarung zwischen Gemeinde und Gut Greußenheim gebe. Bürgermeister Scheiner war hierzu nichts bekannt.

---

Bürgermeister Scheiner schlug vor, dass sich der Bau- und Umweltausschuss in dieser Zusammensetzung (d.h. unter Einladung der hier betroffenen Gruppierungen – z.B. Jagdgemeinschaft, Bauernverband, Bund Naturschutz, Jagdpächter) häufiger, etwa alle 3 Monate zusammen finden sollte.

---

Abschließend wurde durch Erich Kuhn noch darauf hingewiesen, dass hier in der Nähe (Wald bei Abteilung „Haßlicht“) ein frisch abgemarkter, aus dem Wald herausführender Weg mit einer Benjeshecke zugesetzt worden sei. Damit wurde es für die anliegenden Bewirtschafter landwirtschaftlicher Flächen unmöglich gemacht, den Weg zu benutzen. Bei Besichtigung konnten die Abmarkungspflöcke ohne Schwierigkeiten leicht erkannt werden. Dies lässt ebenfalls auf eine absichtliche Behinderung schließen. (In der Anlage sind zwei Bilder der Benjeshecke beigefügt).

---

Bürgermeister Scheiner bedankte sich bei den Mitgliedern des Ausschusses, den erschienenen sonstigen Gemeinderatsmitgliedern und den weiteren Teilnehmern und schloss die Sitzung.

W. 12



Scheiner  
Bürgermeister